

# Häusliche Gewalt während der Covid-19 Pandemie Reaktion der Kinder- und Jugendhilfe

Haziraj Florentina, 1910406338

## Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 28.04.2022

Version: 1

## Begutachter:in:

FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser  
Florian Zahorka, BA MA

# Kurzfassung

Die Covid-19 Pandemie stellt die Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Steigende Gewaltzahlen im familiären Bereich alarmieren diese besonders unter den Voraussetzungen der Quarantäne und anderen Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen und erfordern ein flexibles und wirksames Vorgehen unter erschwerten Bedingungen. Die vorliegende Arbeit vergleicht die aus der Literatur gewonnenen Erkenntnisse mit den Erfahrungen eines Regionalteams der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Basis der Erkenntnisse aus den individuellen Sichtweisen der befragten Sozialarbeiter:innen durch leitfadengestützte Interviews, die mit Hilfe der strukturierten Textanalyse ausgewertet wurden, konnten Faktoren identifiziert werden, die dabei unterstützen, besser und adäquater auf Notsituationen während einer Krise zu reagieren.

## Abstract

The Covid-19 pandemic poses new challenges for social work in child and youth welfare. Ever-increasing numbers of violence in the family area are particularly alarming under the conditions of quarantine and other health-related Covid-19 safety measures and require a flexible and effective approach under difficult conditions. This work compares the knowledge gained from the literature and current statistics with the experiences of a Lower Austrian regional team in child and youth welfare. Based on the reaction of the child and youth welfare and the findings from the individual perspectives of the social workers surveyed through guided interviews, which were evaluated with the help of structured text analysis, factors could be identified that help to better and faster respond to emergency situations during a respond to crisis.

## Kurzfassung in einfacher Sprache

Die Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe helfen Kindern und Jugendlichen, wenn sie von Gewalt betroffen sind. Während der Corona-Pandemie waren viele Schulen, Kindergärten, Büros und Geschäfte geschlossen, und die Familien viel zu Hause. Dies ist für viele Menschen ungewohnt und stressig. Es kann daher vermehrt zu Streit in der Familie kommen. Die Sozialarbeiter:innen können in solchen Situationen helfen. Fünf Sozialarbeiter:innen wurden gefragt, ob sie seit 2020 mehr helfen mussten als bisher. Viele Angebote haben gut geholfen, manche nicht so gut, die Sozialarbeiter:innen haben noch weitere gute Ideen.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage, Problemstellung und Forschungsinteresse</b>	<b>4</b>
2.1	Vorannahmen	5
2.2	Forschungsfragen	6
2.2.1	Hauptforschungsfrage	7
2.2.2	Subforschungsfragen	7
2.3	Forschungsdesign	7
2.3.1	Beschreibung der Literaturrecherche	8
2.3.2	Empirischer Teil	8
2.3.3	Erhebungsmethode	8
2.3.4	Samplingkriterien	8
2.3.5	Auswertungsmethode	8
<b>3</b>	<b>Begriffsdefinitionen</b>	<b>9</b>
3.1	Kinder und Jugendliche	9
3.2	Kinder- und Jugendhilfe	9
3.3	Covid-19 Pandemie	10
3.4	Lockdown	10
3.5	Häusliche Gewalt	11
3.6	Gewaltschutzgesetze	13
<b>4</b>	<b>Forschungsergebnis</b>	<b>13</b>
4.1	Ergebnis der Literaturrecherche	13
4.2	Ergebnisse der Interviews	19
4.3	Beantwortung der Forschungsfrage	27
4.4	Beantwortung der Subforschungsfragen	27
4.5	Diskussion bzw. Zusammenfassung	28
<b>5</b>	<b>Resümee</b>	<b>29</b>
5.1	Conclusio / Schlussfolgerungen	30
5.2	Ausblick	30
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>31</b>
	<b>Daten</b>	<b>33</b>
	<b>Abkürzungen</b>	<b>33</b>
	<b>Anhang</b>	<b>34</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>36</b>

# 1 Einleitung

Basierend auf der Implementation internationaler Standards gegen häusliche Gewalt in Österreich 1997 wurden zahlreiche nationale Aktionspläne (z.B. Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016) zusammengestellt, um Familien vor Gewalt zu schützen.

Die aktuelle Covid-19 Pandemie stellt die Soziale Arbeit seit Anfang 2020 und besonders in der noch nie dagewesenen Situation eines „Lockdowns“ vor neue Herausforderungen. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt im Bereich der Prävention und des Schutzes vor Gewalt eine besondere Rolle. Vor dem Hintergrund des 2019 beschlossenen und 2020 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes konnten auf Bundesebene zahlreiche Verbesserungen in der bestehenden Rechtslage, aber auch Neuerungen in diesem Bereich eingearbeitet werden. In der vorliegenden Arbeit sollen die Handlungsweisen der Kinder- und Jugendhilfe, während der Covid-19 Pandemie am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe einer Stadt in Niederösterreich in Bezug auf häusliche Gewalt näher beforscht werden.

Es wurden daher Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe mittels Leitfadeninterview nach ihrer individuellen Wahrnehmung häuslicher Gewalt in ihrem Wirkungsbereich befragt und die aus der systematischen Auswertung gewonnen Erkenntnisse mit der vorbereitenden und begleitenden Literaturrecherche verglichen.

In der Darstellung der Ausgangslage werden Problemstellung und Forschungsinteresse beschrieben und die Forschungsfrage(n) vorgestellt. Auch das Forschungsdesign wird in diesem Teil präsentiert. Um im nächsten Teil die Ergebnisse umfassend darzustellen, wurde ein Kapitel den Begriffsbestimmungen gewidmet. Abschließend folgen im Resümee Schlussfolgerungen und ein kurzer Ausblick.

## 2 Ausgangslage, Problemstellung und Forschungsinteresse

Zunächst soll im Folgenden die Ausgangslage dieser Forschungsarbeit dargestellt werden. Mittels Fachgesprächen und erster informativer Literaturrecherche konnte das Forschungsinteresse näher definiert werden und daraus eine Forschungsfrage ermittelt werden, die das Forschungsinteresse formuliert.

## 2.1 Vorannahmen

Auf das Thema häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und auch weiterführend das Thema Gewalt an Kindern wurde bereits vor der Covid-19 Pandemie medial wirksam auf gesellschaftlicher Ebene aufmerksam gemacht. In den Jahren ab 2020 riefen Hilfsorganisationen vermehrt zu Aufmerksamkeit gegenüber Gewalt auf und boten Beratung und Hilfe.

Laut einer repräsentativen Studie der „möwe“ gewinnen die Befragten den Eindruck, dass häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen, während der Covid-19 Pandemie vermehrt auftritt, „fast 60% meinen auch, dass körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder häufiger vorkommen, bei sexueller Gewalt bzw. Vernachlässigung ist ein Drittel von einer Zunahme dieser Gewaltform überzeugt“ (die möwe 2020, 25).

Dem Möwe-Presstext zu der genannten Studie ist außerdem zu entnehmen, dass 77 Prozent der repräsentativ befragten österreichischen Bevölkerung der Ansicht ist, dass auch beobachtete Gewalt für Kinder schädlich ist. „Die Situation von gewaltbetroffenen Kindern ist durch soziale Isolation besonders aussichtslos [...] denn sie brauchen erwachsene Bezugspersonen, denen sie sich anvertrauen können“ (vgl. die möwe 2021).

Der vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegebenen Studie zur Analyse zur häuslichen Gewalt während des Covid-19-Lockdowns ist zu entnehmen, dass in größeren Städten ein Anstieg von 26 Prozent an dokumentierten, tatsächlichen Vorfällen häuslicher Gewalt mit Polizeieinsatz in den Monaten April und Mai 2020 (nach dem zweiten Lockdown) zu verzeichnen war, als vor dem Lockdown im Jänner und Februar 2020. Auch in mittleren Städten und Landgemeinden beträgt der Anstieg rund 9% an Vorfällen häuslicher Gewalt mit Polizeieinsatz (vgl. Bundesministerium für Inneres/Bundeskriminalamt 2020:7).

Vor diesem Hintergrund zeigt sich insbesondere durch die Zunahme an Gewalt auch ein wachsendes Tätigkeitsfeld für die Kinder- und Jugendhilfe. Daraus ergibt sich eine Problemstellung, auf die Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe adäquat reagieren mussten. Es stellt sich die Frage, ob dieser Anstieg in der täglichen Arbeit wahrgenommen wurde und welche Ressourcen die Kinder- und Jugendhilfe in Anbetracht steigender häuslicher Gewalt während der Covid-19 Pandemie braucht, um das Kindeswohl nachhaltig zu schützen.

Fröschl und Löw (1995: 23-24) zählen bereits 1995 mehrere Strategien zur psychischen Gewaltausübung fest, die durch einen Lockdown während der Covid-19 Pandemie besonders tragend/schwerwiegend beeinflusst werden:

- „1. Isolation: keine Kontakte mit FreundInnen/Familie; einsperren; Verbot, berufstätig zu sein.
2. Verzerrung der Wahrnehmung: durch Isolation und Extremes Machtungleichgewicht übernehmen viele Frauen/Folteropfer die Perspektive des Mißhandlers: Die Frauen fühlen sich für die Gewalt schuldig und sehen den Mann als übermächtig an („Er wird mich überall finden“).
3. Behinderung/Erschöpfung: Schlafentzug, Überperfektion und dergleichen.
4. Erniedrigung: Private und öffentliche Demütigung; Erzwingung sadomasochistischer Praktiken.

5. Erzwingen trivialer Handlungen: Dazu gehört unter anderem das Durchsetzen eines minutiös-exakten Tagesplans und das Erzwingen sinnloser Arbeiten (z.B. Handtücher Kante an Kante aufhängen) sowie extreme Sauberkeitsansprüche.
  6. Drohungen: Morddrohungen und Drohungen gegen Kinder und Familie, wodurch das Opfer ständig in Angst versetzt wird.
  7. Demonstrieren von Macht: Der Frau wird das Gefühl vermittelt, daß es keine Fluchtmöglichkeiten gibt, daß sie keine Rechte hat.
  8. Gelegentliche Zuwendung: Gewalttätige Männer sagen ihren Frauen manchmal, wie sehr sie gebraucht/geliebt werden, sie schenken Blumen, versprechen sich zu ändern usw. [...]
- Diese Strategie führt zu Verwirrung und Irritation der Betroffenen, da sie immer wieder Hoffnung weckt.“

Das Gefahrenpotential eines Lockdowns bzw. Ausgangsbeschränkungen wird angesichts der oben genannten Strategien zur Gewaltausübung besonders deutlich. Das (potenzielle) Opfer ist dem Gewalttäter/ der Gewalttäterin durch noch eingeschränktere Möglichkeiten der Kommunikation und Fluchtmöglichkeiten ausgeliefert. Alle Strategien der Einschränkung sind noch leichter und unbeobachteter auszuführen. Während der Covid-19 Pandemie war temporär ein großer Bevölkerungsanteil auch in der Erwerbsarbeit zumindest zeitweise eingeschränkt und daher öfter zu Hause als davor. Zusätzlicher Druck durch fehlendes Einkommen kann durch vermehrte Belastung ebenfalls zu vermehrter Gewaltausübung führen.

Die österreichischen Kinderschutzzentren (vgl. Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren 2021) weisen darauf hin, dass es in Österreich keine genauen Zahlen über die Anzahl von Gewalt betroffener Kinder gibt; vermutlich auch, weil nicht alle Fälle gemeldet werden oder verschiedene Stellen Fälle unterschiedlich dokumentieren. Auch sie sind der Meinung, dass auch beobachtete Gewalt an Frauen bzw. Müttern Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder hat. Beratungs- und Hilfsangebote müssen in diesem Bereich ausgebaut werden. Ebenso sieht es „die Möwe“ (vgl. die möwe 2021) indem sie titelt: „Gewalt an Frauen ist auch Gewalt an deren Kindern“.

Die Autorin, die selbst in der Beratung in Familien tätig ist, kommt aufgrund der viel diskutierten Problemlage und Gesprächen mit Teamkolleg:innen und Studienkolleg:innen zu einem konkreten Forschungsinteresse: Wie gehen die Sozialarbeiter:innen konkret mit dieser neuen Situation um und welche Wahrnehmungen haben sie zu der aktuellen Covid-19 Pandemie?

## 2.2 Forschungsfragen

Die Umgangsweise mit zunehmender häuslicher Gewalt steht im Zentrum dieser Arbeit. Basierend auf der Überlegung, wie das Forschungsinteresse konkret in einer wissenschaftlichen Forschungsfrage formuliert werden kann, wurde der Arbeitstitel „Handlungsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in einer Stadt in Niederösterreich in Bezug auf häuslicher Gewalt in der Covid–19 Pandemie“ festgelegt und in die Hauptforschungsfrage umformuliert:

### 2.2.1 Hauptforschungsfrage

Mit welchen Handlungsstrategien reagiert die Kinder- und Jugendhilfe einer Stadt in Niederösterreich in Anbetracht steigender häuslicher Gewalt während der Covid-19 Pandemie?

Es wurden weiters Subforschungsfragen ermittelt, die die Hauptforschungsfrage kategorisch definieren.

### 2.2.2 Subforschungsfragen

- a. Inwieweit bzw. in welcher Form ist die steigende häusliche Gewalt in der Arbeit wahrnehmbar?
- b. In welcher Form zeigen sich daraus Herausforderungen während der Covid-19 Pandemie?
- c. Wie wurde mit den Gegebenheiten umgegangen und welche langfristigen Strategien scheinen sinnvoll?

## 2.3 Forschungsdesign

Um die Forschungsfrage(n) beantworten zu können, wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Dieser ist am besten geeignet, das Expert:innenwissen und Handlungsweisen der Befragten zu erfassen. Mit Hilfe eines strukturierten Leitfadens wurden die relevanten Informationen gesammelt und können anschließend in Kategorien abgebildet werden (vgl. Vogt, Werner 2014:5-6).

Für die Erhebung der Daten wird die Einwilligung sowie der Datenschutz berücksichtigt. Die Interviews werden deduktiv mittels strukturgeleiteter Textanalyse nach Auer-Voigtländer und Schmid (vgl. Auer-Voigtländer, Schmid 2017) analysiert und Theorien abgeleitet. Somit wird diese Bachelorarbeit den Ansatz der qualitativen Forschung verfolgen. Durch Expert:inneninterviews ist es möglich, einen praktischen Zugang zu der Materie zu erlangen und die Forschungsfrage anhand der Perspektiven und Einblicke der Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendwohlfahrt im Feld zu beantworten.

Ergänzend zu den Interviews werden wissenschaftliche Artikel, die dem neuesten Forschungsstand entsprechen konsultiert, um ergänzende Informationen zu erhalten.

### 2.3.1 Beschreibung der Literaturrecherche

Basierend auf dem Forschungsinteresse wurde vorab und begleitende Literaturrecherche durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass besonders aus den letzten Jahren viele deutsch- und englischsprachige Publikationen für den Bezugsraum Österreich verfügbar sind. Mit Hilfe der Literaturrecherche konnten Annahmen getroffen werden, die für den Leitfaden der Expert:inneninterviews den theoretischen Rahmen bilden. Da die Autorin auch selbst von den Covid-19 Schutzmaßnahmen und den damit verbundenen Lockdowns betroffen war, wurde die Literaturrecherche hauptsächlich online durchgeführt.

### 2.3.2 Empirischer Teil

Der Empirische Teil dieser Arbeit bildet den Forschungsmodus ab und beschreibt die Erhebungsmethode, Wahl des Samples sowie die Auswertung.

### 2.3.3 Erhebungsmethode

Nach Erstellung des Erhebungsleitfadens, in Form von strukturieren Fragen, die als Interviewleitfaden dienten, wurden fünf Interviewpartner:innen im Zeitraum 1.-7. März 2022 in deren Büroräumlichkeiten der Regionalstelle der Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe einzeln befragt. Die Interviews dauerten im Durchschnitt etwa 30 Minuten. Es wurden mit Einverständnis aller Befragten auch Tonaufnahmen für die spätere Transkription angefertigt.

### 2.3.4 Samplingkriterien

Die Autorin ist selbst in Niederösterreich tätig und interessiert sich daher besonders für ihr professionelles Nahgebiet. Es wurde eine Regionalstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich angefragt und Interviews mit allen dort tätigen Sozialarbeiter:innen zugesagt. Alle Interviews konnten wie geplant durchgeführt werden.

### 2.3.5 Auswertungsmethode

Die Strukturgeleitete Textanalyse zur systemischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Material „folgt einem mehrgliedrigen regelgeleiteten Prozess“, der der Datenauswertung dient (vgl. Auer-Voigtländer, Schmid 2017:131).

Nach Durchführung der Interviews wurden die befragten Personen anonymisiert und die Interviews transkribiert. Jede Zeile wurde dabei nummeriert. Danach wurden die relevanten Inhalte in die vorbereitete Auswertungsmatrix in Form einer Excel-Tabelle übertragen. So konnten Frageninhalte und die entsprechenden Antworten einer Person zugeordnet, und anschließend in Zeilenaussagen zusammengefasst werden. Relevante kategorienbezogene Auffälligkeiten wurden in eine weitere Spalte eingetragen.

Wie es von Auer-Voigtländer und Schmid (ebd.) empfohlen wird, wurde für die Auswertung eine kleine forschungsunterstützende Gruppe mit Sozialarbeiter:innen gebildet, um eine abschließende kooperative Betrachtung zu ermöglichen und dadurch zu einem validen Ergebnis zu kommen.

## 3 Begriffsdefinitionen

Die hier angeführten Begriffe dienen dem Verständnis der innerhalb der vorliegenden Forschungsarbeit angenommenen Bedeutung. Besonders der Begriff Gewalt wird in der Literatur nicht nur unter der verschiedenen Wissenschaften, sondern auch innerhalb der Sozialwissenschaften unterschiedlich verwendet und gedeutet. Die in diesem Abschnitt verwendeten Zitate sind in ihrem Wortlaut äußerst klar und werden daher direkt übernommen. Eine Paraphrasierung würde den Wortlaut verfälschen, was in dieser Arbeit nicht gewünscht ist.

### 3.1 Kinder und Jugendliche

Das Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (im Folgenden NÖ-KJHG) definiert die Gruppe Kinder und Jugendliche als Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (vgl. NÖ KJHG § 5).

### 3.2 Kinder- und Jugendhilfe

Das NÖ-KJHG bildet die Grundlage für die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Wahrung und Förderung des Kindeswohls sind darin geregelt, ebenso wie die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe, die unterstützende Leistungen (ggf. mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen) anbieten und anregen soll (vgl. NÖ KJHG § 2).

Die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind in § 3 und § 4 des NÖ KJHG definiert: Hier wird bereits die aktive Arbeit zum Schutz vor Gewalt explizit genannt:

„1. Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung unter Ausschließung der Anwendung jeglicher Gewalt und der Zufügung körperlichen oder seelischen Leides; [...]

4. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung;“ (NÖ KJHG § 3)

Basierend auf den Grundsätzen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist die Bildung im Bereich eines gewaltfreien Familienlebens sowie auch die Beratung eine wichtige Aufgabe. Sollte es zu familiären Problemen kommen, ist ebenfalls die Beratung und Angebotsvermittlung möglich. Werden die Rechte von Kindern- und Jugendlichen nicht

gewahrt, so hat die Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, in Form einer Rechtsvertretung zu intervenieren, um rechtliche Interessen (aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und anderen Bundesgesetzen) zu wahren. Auch werden die Tätigkeitsfelder, die auch in Bezug auf Gewalt unterstützen können bereits explizit genannt, wenngleich sie in § 16 des KJHG nochmals taxativ aufgezählt werden (vgl. NÖ KJHG § 4 und § 16).

Die Zuständigkeit der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe ist in § 6 und §7 des NÖ KJHG geregelt und legt fest, dass alle werdenden Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Hauptwohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Niederösterreich Leistungen in Anspruch nehmen können (vgl. NÖ KJHG § 6). Diese Leistungen umfassen:

- „1. Gefährdungsabklärung;
2. Erstellung der Hilfeplanung;
3. Durchführung der Krisenunterbringung gemäß § 36 und der Erziehungshilfen gemäß §§ 43 und 44, sowie §§ 49 und 50;
4. Beurteilung der Eignung von Pflegepersonen;
5. Vermittlung von Pflegekindern;
6. Pflegeaufsicht;
7. Gewährung des Pflegekindergeldes;
8. Bewilligung und Aufsicht von privaten Pflegeverhältnissen;
9. Beurteilung der Eignung von Adoptiveltern und Adoptivelternteilen;
10. Adoptionsvermittlung;
11. Rechtliche Vertretung minderjähriger Personen, die sich aus Bürgerlichem Recht oder anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen ergibt;
12. Übernahme und Ausübung der Obsorge;
13. Kostenersatz.“(NÖ KJHG § 6)

### 3.3 Covid-19 Pandemie

Im März 2020 bestätigte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine weltweite Pandemie durch das SARS-CoV-2 Virus, welches bereits im Februar 2020 in Österreich erstmals befundet wurde. Covid-19 ist eine Infektionskrankheit, die durch das SARS-CoV-2- Virus verursacht wird. Übertragen wird das Virus über die Atemluft oder Schmierinfektion. Häufige Symptome sind Kopfschmerzen, Beeinträchtigung des Geruchssinns, Schnupfen, Husten, Schwäche, Muskelschmerzen, Fieber etc. Besonders bei Risikogruppen (ältere Personen ab 50 Jahre, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) besteht die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs, der eine Aufnahme in eine Intensivstation notwendig macht oder sogar tödlich verlaufen kann (vgl. Bundesamt für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2021:21-26).

### 3.4 Lockdown

Unter Lockdown wird in der vorliegenden Arbeit die zweitweise Ausgangssperre, Limitierung der Geschäftszeiten und Einschränkung der persönlichen Kontakte während der Covid-19

Pandemie (ab Februar 2020) in Österreich verstanden. Verbunden werden diese Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen zur Prävention der Ansteckung auch mit Home-Office (Arbeit von zu Hause aus), Kurzarbeit und der Schließung von Schulen bzw. Kinderbetreuungsstätten.

### 3.5 Häusliche Gewalt

Eine übergeordnete, allgemeingültige und allumfassende Begriffsbestimmung zu Gewalt gibt es nicht.

Vielmehr kann aber festgestellt werden, dass unterschiedliche Professionen eigene Begriffsbestimmungen wählen. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld Sozialarbeit gilt es daher mehrere Gewaltbegriffe in der praktischen Arbeit zu berücksichtigen: weltweit die der Weltgesundheitsorganisation WHO, die des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt der Istanbul Konvention, die des Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen Unicef und österreichische Gewaltdefinitionen aus den Bereichen Juristik, Soziologie, Psychologie, Soziale Arbeit etc.

„Häusliche Gewalt ist ein geschlechtsbezogenes und gesellschaftliches Problem. Verschiedene Berufsgruppen finden unterschiedliche Bezeichnungen dafür. [...] Sie findet zwar in der Privatsphäre statt, sie ist jedoch keine Privatsache. Sowohl ihre Entstehung als auch ihre gesamtgesellschaftlichen Folgen liegen in öffentlicher Verantwortung.“ (Neunkirchner, Herbinger 2021:72).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bringt das Dilemma um die allgemeine Begriffsbestimmung Gewalt auf den Punkt:

„Gewalt als die Gesundheit der Bevölkerung gefährdendes Problem wurde bisher u. a. deshalb weitgehend ignoriert, weil keine eindeutige Problemdefinition vorliegt. Gewalt ist ein äußerst diffuses und komplexes Phänomen, das sich einer exakten wissenschaftlichen Definition entzieht und dessen Definition eher dem Urteil des Einzelnen überlassen bleibt. Die Vorstellung von akzeptablen und nicht akzeptablen Verhaltensweisen und die Grenzen dessen, was als Gefährdung empfunden wird, unterliegen kulturellen Einflüssen und sind fließend, da sich Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen ständig wandeln.“(WHO 2002:14).

Sie definiert Gewalt folgendermaßen,

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (ebd.:6).

und unterscheidet grundlegend drei Formen der Gewalt, nämlich aus der Perspektive der Gewaltausübung: Gewalt gegen die eigene Person, intrapersonale Gewalt gegen andere Einzelpersonen oder Kleingruppen (in welche auch die häusliche Gewalt fällt) und kollektive Gewalt die von organisierten, großen Gruppen ausgeht.

Bezogen auf die vorliegende Arbeit liegt der Fokus auf der zwischenmenschlichen Gewalt, die innerhalb der Familie oder Intimpartnerschaften ausgeübt wird (vgl. EBG 2020: 3-7).

„Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt und betrifft Personen jeden Geschlechts und Alters. Sie findet meist innerhalb der Familie und des Haushalts statt, kann aber auch Personen aus aktuellen oder ehemaligen Beziehungen betreffen, die nicht im selben Haushalt wohnen. Die gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen sind zum Teil gravierend. Neben dem individuellen Leid verursacht häusliche Gewalt hohe gesellschaftliche Folgekosten.“ (EBG 2020:1)

Häusliche Gewalt, wie sie in den obigen Zitaten beschrieben wird, ist nicht zwangsläufig Gewalt, die „nur“ in einem Haus(halt) stattfindet. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sogenannte Istanbul Konvention, beschreibt Gewalt im häuslichen und sozialen Nahbereich in Artikel 3 Absatz 1 lit. b:

„Im Sinne des Übereinkommens [...] bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte; [...].“

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen Unicef setzt sich für die Rechte der Kinder ein und in diesem Zusammenhang auch gegen Gewalt an Kindern: Körperliche und psychische Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt. Sie stellt fest, dass Kinder dann Gewalt erfahren, wenn

„kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.“ (Unicef 2022).

Bezüglich der Ausübung von Gewalt im juristischen Sinne kennt das österreichische Rechtssystem eine Vielzahl an Gesetzen, die Gewalt verbieten und diese entsprechend ahnden bzw. bestrafen. Innerhalb wird der Begriff als solcher verwendet, meist aber nicht näher definiert. Außerdem gibt es einen definierten Opferbegriff und Opferrechte. In Bezug auf Gewalt helfen Rechtssätze der Rechtsprechung, diese zu definieren:

„Gewalt ist die Anwendung überlegener physischer Kraft von einer gewissen Stärke, zur Überwindung eines wirklichen oder erwarteten Widerstandes, die sich unmittelbar oder mittelbar gegen das Opfer richtet und darauf abzielt, dieses zu einem unwillkürlichen Verhalten zu zwingen oder zu einem willkürlichen Verhalten zu bestimmen.“ (vgl. StGB§105 A2)

„Der Begriff der ‚schweren Gewalt‘ im Sinn des § 201 Abs 1 StGB umschreibt nicht nur solche brutalen und/oder rücksichtslosen Aggressionshandlungen, die zufolge der damit verbundenen Lebensgefahr, der Verwendung besonders gefährlicher Waffen oder ihrer Zielrichtung gegen

besonders gefährdete oder empfindliche Körperregionen schon für sich allein einen höheren Grad der Intensität oder Gefährlichkeit erreichen. Er erfaßt darüber hinaus auch die Anwendung überlegener physischer Kraft, deren Intensität oder Gefährlichkeit zwar nicht den aufgezählten Kriterien entspricht, aber doch so nachhaltig ist, daß sie durch eine längere Dauer eine der an sich schweren Gewalt gleichzusetzende Wirkung herbeizuführen geeignet ist.“ (vgl.StGB§105 A2).

„Gewalt ist der Einsatz nicht unerheblicher, unmittelbar oder mittelbar gegen eine Person gerichteter physischer Kraft oder mechanischer (bzw. auch chemischer) Mittel zur Überwindung eines wirklichen oder auch nur erwarteten Widerstandes, ohne dass es unmittelbarer Handanlegung bedarf.“ (vgl.StGB§105 A2).

### 3.6 Gewaltschutzgesetze

Im Zuge der Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konvention wurden mittlerweile drei Gewaltschutzpakete auf den Weg gebracht. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie von 1997 wurde in den Jahren 2009 und 2019 überarbeitet und verbessert und trat in der aktuellen dritten Fassung am 1.1.2020 in Kraft. Mit dieser Novelle wurden insgesamt 25 Gesetze geändert. (vgl. Gewaltschutzgesetz 2019).

## 4 Forschungsergebnis

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert. Zunächst werden die Resultate der Literaturrecherche präsentiert, gefolgt von der strukturgeleiteten Auswertung der Interviews. Anschließend werden, auf Basis der Zusammenschau der Literaturrecherche und der Interviewauswertung, die Hauptforschungsfrage und deren Subfragen beantwortet. Die Zusammenfassung und Diskussion über die Beantwortung der Forschungsfragen schließen dieses Kapitel ab.

### 4.1 Ergebnis der Literaturrecherche

Zahlreiche Informationskampagnen in Printmedien, Online, im Fernsehen und sogar Informationen, die während der letzten zwei Jahre auf dem Kassenbon einer großen Supermarktkette zu finden waren, erweckten den Eindruck, dass die Pandemiesituation zu einer Häufung von Gewaltvorfällen im familiären Kontext geführt hat. Die zahlenmäßige Erfassung stellt sich auch durch die aktuellen Gesetzesänderungen u (BGBl, § 38a). und andere Faktoren (das Erfassen von häuslicher Gewalt) eher schwierig dar. Brauchbare wissenschaftliche und statistische Daten sind trotzdem leicht zu finden.

## **Anstieg von Fallzahlen**

In der bereits, in den Vorannahmen, zitierten Studie der „Möwe“ gewinnen die Befragten den Eindruck, dass häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen, während der Covid-19 Pandemie vermehrt auftritt. „[F]ast 60% meinen auch, dass körperliche und psychische Gewalt gegen Kinder häufiger vorkommen, bei sexueller Gewalt bzw. Vernachlässigung ist ein Drittel von einer Zunahme dieser Gewaltform überzeugt.“ (die möwe 2020:25).

Auch die Analyse einer repräsentativen Umfrage zu häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, welche im September 2020 nach zwei Lockdowns präsentiert wurde, stellte fest, dass die Befragten der Meinung waren, dass Gewalt während des Corona-Lockdowns zugenommen hätte. Die Studie stellt jedoch fest, dass diese Meinung eher auf Medienberichten, nicht aber auf der eigenen Wahrnehmung basierte. Ebenso interessant ist, dass Meinungsbild und Wahrnehmung stark divergieren: Während 34 Prozent der Befragten der Meinung waren, dass Gewalt gestiegen sei, nahmen nur vier Prozent tatsächlich Gewaltvorfälle selbst wahr. Im umgekehrten Fall, nämlich dass die Harmonie und das Miteinander während des Corona-Lockdowns gestiegen seien, vermuteten nur 16 Prozent einen Anstieg, tatsächlich nahmen aber 30 Prozent ein verbessertes Miteinander wahr (vgl. BMI/BK 2020:2-3).

Auch Neunkirchner erhebt gegenüber Studien, die die subjektive Wahrnehmung der Bevölkerung von Gewalt abbilden den Einwand, dass die gestiegene Wahrnehmung nicht zwangsläufig mit einem tatsächlichen Anstieg behördlich gemeldeter oder verfolgter Gewalt korreliert. Die Feststellung, ob Gewalt während der Covid-19 Pandemie tatsächlich gestiegen ist, erfordert vielmehr die Beforschung auf Basis sorgfältig ausgewählter, wissenschaftlicher Daten (vgl. Neunkirchner 2022).

## **Covid-19 Pandemie als Ursache gesteigener Gewalt**

Riebel (vgl. 2020:304-305) stellt in seinem Artikel „Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt?“ die übergeordnete Frage zu der vorliegenden Arbeit, ob die veränderten Rahmenbedingungen der Covid-19 Pandemie, der familiäre Rückzug in die eigenen vier Wände tatsächlich das familiäre Gewaltgeschehen beeinflusst haben.

Eine Studie des Bundeskanzleramts aus 2012 beschreibt, dass ein Großteil der erfassten Morde, Mordversuche und Totschlagdelikte an Frauen im beforschten Zeitraum in den gemeinsamen Wohnungen, den Wohnungen der Opfer oder dem familiären/häuslichen Umfeld begangen wurden. Von 39 Gewaltopfern waren drei Viertel in einer aufrechten Beziehung, die Hälfte mit dem Täter verheiratet, sieben weitere in Lebensgemeinschaft. Alle weiteren in einer Beziehung ohne gemeinsamen Haushalt oder getrennter Beziehung (vgl. Bundeskanzleramt 2012:49f). Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass in mehr als der Hälfte der Fälle bereits eine längere Vorgeschichte gewalttätiger Vorfälle voranging. Zwölf Prozent der Täter wies bereits eine Vorstrafe wegen einer Gewalttat auf (vgl. ebd.:56). Für „High-Risk“ Gruppen – also das Risiko einer Frau, Opfer eines Beziehungsmordes zu werden

- werden folgende Faktoren genannt, welche durch die Covid-19 Pandemie besonders intensiviert wurden:

- „-in einer Partnerschaft mit Gewaltvorgeschichte
- wenn sich die Frau trennen möchte
- wenn der Partner eifersüchtig ist
- für Migrantinnen bzw. Frauen in binationalen Ehen/Beziehungen
- und für Frauen, deren Partner arbeitslos (bzw., wenn auch in geringem Ausmaß, (früh-)pensioniert) ist, insbesondere, wenn sie selbst berufstätig sind.“ (ebd.:60).

Auch wenn die geringe Datenmenge keine valide Aussage zulässt, so sind die Hinweise doch deutlich und wird resümiert, dass nur eine geringe Zahl der „High-Risk“-Opfer vor der Tat Hilfe im Sinne des Opferschutzgesetzes in Anspruch genommen haben (vgl. ebd.:63).

Im Gleichen Zeitraum wurden acht weibliche Täterinnen verurteilt und es wurde festgestellt, dass alle Frauen Gewalt durch das spätere Opfer ausgesetzt waren und alle Delikte in der gemeinsamen, oder der Wohnung der Täterin verübt wurden (vgl. ebd. 73ff).

Das Beziehungsgefüge in Verbindung mit einer gemeinsamen gewalttätigen Vorgeschichte ist ein besonders eskalationsfördernder Faktor. Wenngleich die Studie keine Informationen über haushaltszugehörige Kinder beinhaltet. Dennoch wird dabei klar, dass eine angespannte Situation mit wenig subjektiver Ausweichmöglichkeit zum schwerwiegenden Faktor bei Partnergewalt wird und die Zeiten des Lockdowns bzw. die der Quarantäne einen fruchtbaren Boden für häusliche Gewalt bieten.

Nochmals zurückkommend auf die von Riebel gestellte Frage „Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt?“ stellt er ebenfalls fest, dass es sich bei Gewalt nicht um einen punktuell festzulegenden Moment handelt, sondern vielmehr „die angewendete Gewalt das Resultat verschiedener Faktoren sein kann. Bei deren Betrachtung kann zwischen unterschiedlichsten Ebenen differenziert werden, wobei sich diese untereinander beeinflussen können“. (Riebel 2020:309) Konkret nennt er dazu eigene Gewalterfahrung von Täter:innen in der Kindheit, als Opfer oder Zeug:innen von Alkohol- oder Substanzkonsum, und weitere individuelle Faktoren, wie z.B. „bestehende, berufliche Unsicherheiten, (drohende) Arbeitslosigkeit oder berufliche wie soziale Überlastung“. (ebd. 310) Er stellt in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie fest, dass gewaltbegünstigende Stressoren multipliziert werden und dadurch Gewalt potenziell verstärkt wird, also unter Quarantäne-Bedingungen besonders prekär zu tragen kommen. Internationale Zahlen bestärken seine Annahme. Er warnt eindringlich davor, rückläufige Fallzahlen allein auf den Rückgang von Gewalt zurückzuführen und verweist auf eine über sehr hohe Dunkelziffer. Er beschreibt ein typisches Verhaltensmuster bei häuslicher Gewalt, Opfer bagatellisieren Vorfälle und zeigen ein dementsprechend niedriges Anzeigeverhalten (vgl ebd. 314f). Die Covid-19 Schutzmaßnahmen „erleichtern [...] die Kontrolle des\*der Täters\*Täterin über das Leben des\*der Betroffenen und machen ein unbemerktes Hilfesuchen bei öffentlichen Stellen oder Dritten nahezu unmöglich“. (ebd.:316) Auch die Informationsgenerierung wird erheblich erschwert.

Mit 1. März 2022 wurde von der österreichischen Bundesregierung die „stille App“ eingeführt. Sie soll Betroffene von häuslicher Gewalt in konkreten Gewaltsituationen unterstützen die

Polizei zu rufen. Neunkirchner (vgl. 2022) kritisiert dabei nicht die Applikation an sich, gibt aber zu bedenken, dass sie für eine eher kleine Zielgruppe bestimmt ist. Diese ist sich der Gefahrensituation bewusst und ist bereit, auf niederschwelliger Ebene die Polizei zu rufen und Anzeige zu erstatten. Sie streicht auch den positiven Effekt der öffentlichen Sensibilisierung hervor. Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass stark beeinflusste oder kontrollierte Opfer eventuell aus Angst die „stille App“ nicht herunterladen. Auch technisch wurde die „Unsichtbarkeit“ der Applikation nicht einwandfrei umgesetzt. Zusätzlich ruft sie in Erinnerung, dass ein sehr großer Anteil von Opfern sich der (aus professioneller Sicht hohen) Gefahr und Gewaltsituation gar nicht bewusst ist (vgl. ebd.).

### Fallzahlentwicklung bei der Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe

Unter diesem Gesichtspunkt wurde auch die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich nach aktuellen Daten befragt, die für die vorliegende Arbeit dankenswerter Weise zu Verfügung gestellt wurden. Die folgende Abbildung zeigt alle Entwicklung der Auswertung „Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt der der angefragten Behörde in den Jahren 2018 bis 2021.

Jahr	2018	2019	2020	2021
Gemeldete Fälle	1045	1332	1713	1844
Plus Prozent gegenüber 2018		27,5%	63,90%	76,50%
Plus Prozent gegenüber 2019			28,60%	38,40%
Plus Prozent gegenüber Vorjahr		27,50%	28,60%	7,70%

(Abb.1- Amt der NÖ Landesregierung 2022)

Aktuelle Zahlen für das laufende Jahr 2022 wurden nicht einbezogen, wobei die relevante Zeit der Covid-19 Pandemie mit den Jahren 2020 und 2021 erfasst ist und für den Zahlenvergleich die Vorjahre 2018 und 2019 zu Verfügung stehen. So kann der Statistik entnommen werden, dass es 2019 im Vergleich zu 2018 bereits um eine 27-prozentige Steigerung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe kam. Im Folgejahr 2020 stiegen die Interventionen nochmals um 29 Prozent an und 2021 war nochmals eine um acht Prozent erhöhte Leistungszahl ersichtlich. Hinzuweisen ist auf die Änderung im Gewaltschutzgesetz welches mit 1.1.2020 in Kraft trat. Nach dieser Bestimmung ist gem. § 38a Abs. 4 Sicherheitspolizeigesetz schon allein die Tatsache, dass Minderjährige in der, vom Betretungsverbot erfassten Wohnung gemeldet sind, ausreichend, dass die Mitteilung der Exekutive an die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe zu ergehen hat. Bis 31.12.2019 war hingegen die Entscheidung über die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe der einschreitenden Exekutive überlassen. Vergleicht man die Jahreszahlen mit dem Jahr 2019 steigen diese im Vergleich 2020 um 28 Prozent und im Folgejahr 2021 um 34 Prozent.

## **Fallzahlentwicklung Österreich**

Der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren weist ausdrücklich auf den Opferstatus von Kindern hin, wenn diese Gewalt beobachten (vgl. Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren 2021:1).

Die „Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie“ stellt ebenfalls einen Anstieg bei Meldungen über polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie fest. Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 stiegen diese um ca. 1.300 Fälle auf 12.139 Polizeimeldungen. In den zehn Jahren davor waren es im Durchschnitt 11.332 Fälle pro Jahr in Wien (vgl. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2021:23). Österreichweit steht Niederösterreich bei der Häufigkeit der erfassten Betretungs- und Annäherungsverbote pro 10.000 Einwohner:innen auf Rang 3 mit 13,4 Prozent gegenüber, wobei diese Zahl 0,5 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt liegt (ebd.: 26). Insgesamt wurden im Jahr 2020 5.100 Kinder und Jugendliche Zeug:innen von häuslicher Gewalt. Darüber hinaus wurden 725 Kinder und Jugendliche, die direkt von Gewalt betroffen waren, durch die Wiener Interventionsstelle betreut (vgl. ebd.:1).

Ganz allgemein geht Riebel (vgl. 2020:314) davon aus, dass das Gewaltverhalten in Familien durch die Verstärkung einzelner Faktoren erhöht wird, also in vorher gewaltfreien Familien nicht automatisch Gewalt-Eskalationen vorkommen. Er weist aber auf eine erhöhte Ausbruchsfrequenz in Familien hin, bei denen bereits vor der Covid-19 Pandemie eine erhöhte Gewaltgeneigntheit bestand. Auf gesellschaftlicher Ebene ortet er aufgrund wissenschaftlicher Vordaten einen Rückschritt zu tradierten Rollenbildern über die Einkommensbeschaffung, Haushaltsführung und Versorgung etwaiger Kinder. Auch dies kann in Familien Konflikte hinsichtlich der gemeinsamen Lebensführung auslösen (vgl. Riebel 2020:314).

## **Probleme bei der Datenerhebung**

Bezugnehmend auf die statistische Auswertung der Häufigkeit häuslicher Gewalt in Österreich und einem Vergleich der Zeit vor, während und nach der Covid-19 Pandemie stellt sich also folgende Problemstellung: Die Zahlen sind durch die in Kraft getretene Gesetzesänderung vermutlich verändert. Die vermehrte gesellschaftliche Präsenz durch Kampagnen verändert die Wahrnehmung der Problematik an sich. Gleichzeitig findet Gewalt häufig „hinter den eigenen 4 Wänden“ statt, wird im Familienkreis geregelt, verdeckt oder bagatellisiert. Darüber hinaus konnte oftmals aufgrund der räumlichen Nähe und fehlender Sozialkontakte bzw. Kontakte zu Hilfsorganisationen keine Hilfe in Anspruch genommen werden. Es gilt abzuwarten, bis bereinigte und evidenzbasierte Daten aus österreichischen Studien vorliegen, die das statistische Gewaltvorkommen genau beforschen und Ursachen der Gewaltausübung und Wirkungen präventiver und helfender Angebote genau auswerten (vgl. ebd.:316-317). Riebel schreibt, in Bezug auf die aktuell erhobenen Fallzahlen, dass „[d]er prognostizierte Anstieg der Fallzahlen bei häuslicher Gewalt [...] also auch in den Regionen mit aktuell noch niedrigen Fallzahlen nicht ausbleiben [wird]. Er wird nur zeitlich verzögert sichtbar werden, sobald die Kontaktbeschränkungen aufgehoben, Betroffene nicht mehr ständig dem\*der Gewalttätigen Partner\*in ausgesetzt sind und soziale Korrektive wieder in vollem Umfang greifen können“. (ebd.:317).

Trotz der sorgfältigen Recherche und der Annahme, dass jede Quelle sorgfältig nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt wurde, ist Gewalt schwer messbar. Die Parameter der einzelnen Quellen divergieren und unterliegen unterschiedlichen Forschungsinteressen. Eine Vielzahl an Gewalttaten wird nicht gemeldet und somit auch nie registriert, da die Behörden meist gar nichts davon erfahren (vgl. WHO 2002:8). Die statistischen Zahlen sind daher umfassend zu recherchieren. Ausgehend von den Annahmen der Kriminalstatistik und den gemeldeten Fällen an der Kinder- und Jugendhilfe müssen die gestiegenen Zahlen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Hilfsorganisationen und Studien über die gesteigerte Wahrnehmung von Gewalt einbezogen werden. Die behördliche Vorgehensweise der gesellschaftlichen Institutionen wie Gerichtsbarkeit und Exekutive variiert weltweit stark und vermutlich auch innerhalb von Städten und Kommunen, welche ebenfalls von Menschen unterschiedlicher Kulturen und gesellschaftlicher Schichten bewohnt werden. Auch diese tragen zu einer unterschiedlichen Wahrnehmung und Zahlen der gemeldeten Vorfälle bei (vgl. ebd.:26).

## **Dunkelfeld**

Die Recherche im Dunkelfeld zeigt immer noch alarmierend hohe Schätzzahlen. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt etwa, dass weltweit jährlich eine Milliarde Gewaltopfer unter den zwei bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen zu finden sind. Dies erfordert dringend die Erstellung weiterer niederschwelliger Strategien, um Gewalt zu verhindern und (potenzielle) Opfer jeder Altersgruppe oder Geschlechtszugehörigkeit zu schützen. Familiäre Gewalt ist eine Form der zwischenmenschlichen Gewalt (vgl. WHO 2002:25) „Beispielsweise erhöht sich für Kinder, die sich abgelehnt und vernachlässigt fühlen oder strenge körperliche Bestrafungen durch die Eltern erleiden, das Risiko aggressiver und asozialer Verhaltensweisen, was auch beinhaltet, dass sie selbst als Erwachsenen andere misshandeln.“ (WHO 2002:25).

Die Weltgesundheitsorganisation spielt damit auch auf die Folgen der Reproduktion von Gewalt im familiären Kontext an. Auch wenn Gewalt unsichtbar bleibt, belasten die Folgen von Gewalterfahrungen in der Familie die aktuelle Situation aber vermutlich auch die Folgegenerationen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen „Unicef“ weist darauf hin, dass Kinder Gewalt als Stressor und Bedrohung erleben, die ihre Entwicklung langfristig negativ beeinflussen. Eine kindgerechte Aufarbeitung des Erlebten – im Idealfall zeitnah mit professioneller Unterstützung - ist daher besonders wichtig (vgl. Unicef 2022).

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle noch Geschwistergewalt und Gewaltübergriffe von Minderjährigen gegen die Eltern erwähnt, die in der herangezogenen Literatur kaum erwähnt werden, sich jedoch im Falle einer polizeilichen Intervention sehr wohl in den Zahlen widerspiegeln. Explizit ausgewiesen wurden sie in den vorliegenden Studien jedoch nicht.

## 4.2 Ergebnisse der Interviews

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurden fünf Interviews mit Sozialarbeiter:innen einer Regionalstelle der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe geführt. Es wurden alle Sozialarbeiter:innen dieser Regionalstelle befragt.

Die **Wahrnehmung des Anstiegs von Gewaltvorfällen in Familien** der verschiedenen Sozialarbeiter:innen ist unterschiedlich:

Einerseits ist kein großer Anstieg der Fallzahlen aufgefallen. Im zugeteilten Sprengel gab es keinen Zuwachs an Gewaltvorfällen (vgl. T2, Z 5-7). Es wurde kein Anstieg häuslicher Gewalt bemerkt (vgl. T5, Z 4).

Andererseits ist ein Anstieg in einem Teilbereich der Sozialen Arbeit mit Familien auffällig: Bemerkte wurde der Anstieg in Form gestiegener Zahlen der polizeilichen Meldungen. (vgl. T1, Z 7-9; T3, Z 5,13; T4, Z 10)

„Zum einen hat sich gezeigt in meinem Sprengel, dass es zu vermehrten Wegweisungen, Betretungsverbot[e] gekommen ist, nämlich auffällig mehr.“ (T3, Z 4-5).

Diese Beobachtung greift eine befragte Person auf, indem sie die vermehrte Medienpräsenz des Themas konkret anspricht. Sie nimmt auffällig erhöhte Zahlen bei Wegweisungen und Betretungsverboten in ihrem Sprengel wahr. Der Kinder- und Jugendschutz wurde besonders während der Pandemie auch teilweise vehementer durchgesetzt: z.B. wurden öfter Einstweilige Verfügungen durch die Kinder- und Jugendhilfe veranlasst, als dies vor der Covid-19 Pandemie der Fall war. (vgl. T1, Z 24, 53-57) Ähnlich sieht es auch Interviewpartner:in 3. (vgl. T3, Z, 8-11).

Selbst resümierten die befragten Sozialarbeiter:innen ihre **Vorannahmen und die Erfahrung aus der Praxis**. Thematisiert wurde der generelle kontinuierliche Anstieg der Gewaltvorfälle in den letzten Jahren. Dazu gab es verschiedene Erklärungsmodelle wie beispielsweise die Änderung im Gewaltschutzgesetz ab Jänner 2020, die wieder einige Verbesserungen für Kinder und Jugendliche brachte. Beispielsweise wurden Gewalthandlungen zwischen Erwachsenen verpflichtend durch die Exekutive an die Kinder- und Jugendhilfe gemeldet, wenn Kinder bis achtzehn Jahre (statt bisher vierzehn Jahre) im Haushalt gemeldet sind und daher durch ihre Beobachtung zu Gewaltopfern werden (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2022).

Es wurde ein eklatanter Anstieg von Gewaltvorfällen durch Lockdowns erwartet, der tatsächlich nicht in dieser Form eingetreten ist. Befürchtet wurde, dass betreute Familien sich nicht an die neue Situation anpassen bzw. die eigene Tagesstruktur abstimmen könnten. Entgegen dieser Erwartung sind manche der betreuten Familien überraschend gut mit den Einschränkungen zurechtgekommen und die Vermutungen haben sich nicht bestätigt (vgl. T1, Z 28-38,106). Es ist daher schwierig zu sagen, ob die Anzahl der Einstweiligen Verfügungen in direktem Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie steht. Grundsätzlich wurde und wird

immer versucht, die Opfer richtig zu beraten damit diese dann selbst die notwendigen Anträge stellen (vgl. T4, Z 177-183).

Befürchtet wurde ein Anstieg von Gewalt durch folgende Stressoren:

- erzwungene Untätigkeit
  - Überforderung
  - fehlende Tagesstruktur
  - erhöhte Gewaltanwendung durch Streitigkeiten
  - erhöhter Alkoholkonsum
- (vgl. T1, Z 34-39).

Der zeitliche Abgleich mit der Covid-19 Pandemie ist schwierig: „[...] die Frage ist für mich, ob es wirklich aufgrund der Pandemie war oder ist das nicht eine Tendenz [...] die schon da war und sie sich einfach nur fortgesetzt hat [...]“ (T1, Z 4-6), dies bestätigen Großteils auch die anderen Befragten. Es ist unklar, worauf gestiegenen Zahlen zurückzuführen sind, die Gesellschaft, aber auch die Polizei sind sensibilisiert, sicher auch durch die mediale Präsenz des Themas. Auch die Gesetzesänderung ist für steigende Fallzahlen verantwortlich, ebenso die gesunkene Frustrationstoleranz und Überforderung (vgl. T4, Z 3-9).

Die befragten Sozialarbeiter:innen stellen auch mögliche **Erklärungsmodelle** zu Verfügung:

Besonders im ersten Lockdown waren Familien durch die neue Situation, Schließung von Schulen und Kindergärten sehr gefordert. Viele der betreuten Familien wohnen beengt, haben keine privaten Grünflächen. Arbeitslosigkeit und Alkoholkonsum stiegen, damit auch die Gewalt der Anstieg sei ein Resultat aus vielen Faktoren (vgl. T4, Z 11-19). Außerdem wird in diesem Zusammenhang auch die vermehrte Medienpräsenz des Themas Gewalt und erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit während der Covid-19 Pandemie durch verschiedene Kampagnen als Grund für vermehrte Meldungen genannt.

Auch durch Lockdowns erforderliche Schulschließungen, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Alkoholmissbrauch führten zu Stresssituationen und verringerten die Belastbarkeit. Dies führte vermehrt zu verbaler und physischer Gewalt. Das Gesamtpaket der Belastungen erhöhte den Druck enorm, sodass auch geringste Faktoren zu massiven Eskalationen führten (vgl. T3, Z 34-43).

Die Sozialarbeiter:innen bieten in den Interviews auch einen Einblick in ihre Wahrnehmung bezüglich der **Veränderungen der häuslichen Gewalt während der Pandemie** in ihrem Arbeitsbereich:

Viele Mitarbeiter:innen stellten keine Veränderung im Bereich der Gewaltformen während der Pandemie fest. Zwei interviewte Personen gaben an, dass es sich meist bei gemeldeten Fällen um Gewalt von Männern gegen Frauen handle, Kinder und Jugendliche seien beobachtend dabei. Eine Veränderung im Bereich der Gewaltformen war während der Pandemie nicht erkennbar (vgl. T2, Z 12-14; T3, Z 25). Nur in einem Fall richtete sich Gewalt direkt gegen das Kind (vgl. T1, Z 15-20).

Psychische Gewalt wurde durch eine interviewte Person vermehrt wahrgenommen, Beschimpfungen durch Mütter, die ihre Kinder unter Druck setzen, und überfordert sind (vgl. T5, Z 15-19; 28-31).

Der **Umgang mit dem Herausforderungen der Pandemie** durch die befragten Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe gestaltete sich auf verschiedensten Ebenen herausfordernd. Die eingeschränkten persönlichen Kontakte mit Klient:innen, Bezugspersonen, anderen Teammitgliedern im Homeoffice oder auch anderen Organisationen mussten entsprechend kompensiert werden.

Die **Wahrnehmung bezüglich der besonderen Herausforderungen** der Covid-19 Pandemie für die Sozialarbeiter:innen bezog sich einerseits auf Faktoren innerhalb und außerhalb der Organisation, andererseits auf Fallzahlen und praktische Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe.

Aufgrund der Aussagen konnten folgende Handlungsfelder als herausfordernd identifiziert und folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Herausforderung Kontakt, Einblick in die Familie
- Herausforderung Kontakt zum Team, Vernetzungspartner:innen, institutioneller Auftrag, Supervision
- Herausforderung Ressourcen
- Herausforderung EDV, Videotelefonie, alternative Kommunikationsmöglichkeiten  
Telekommunikation
  
- Herausforderung Kontakt, Einblick in die Familie

Durch die Covid-19 Pandemie waren Kontakte österreichweit beschränkt. Auch die Kinder- und Jugendhilfe musste mit den Einschränkungen bestmöglich zurechtkommen. Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht in der Kommunikation. Gefährdungsmeldungen der Schulen musste nachgegangen werden, die Kontaktaufnahme zu den Familien war schwierig (vgl. T5, Z 40-42).

Anfangs waren Außendienste sehr stark eingeschränkt, danach wurden Sicherheitsmaßnahmen getroffen und waren auch wieder Hausbesuche und Gespräche im Büro möglich „weil das Leben nicht stillgestanden ist.“ (T5, Z 55-56) Kontakte fanden auch telefonisch und online statt, oder draußen, denn nicht alle Klient:innen können telefonische oder internetgebundene Angebote nutzen (vgl. T5, Z 72-76).

Der eingeschränkte persönliche Kontakt erschwerte die Unterstützung von Klient:innen während der Covid-19 Pandemie: Beispielsweise war es nach Wegweisung eines Elternteils schwierig, eine Kinderbetreuung zu organisieren, Opfer und Weggewiesene telefonisch zu erreichen (vgl. T2, Z 39-64). Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit dem Gericht vernetzt. Rechtliche Gewaltschutzmaßnahmen (Einstweilige Verfügung, Betretungsverbot,

Wegweisung durch die Polizei) bedeuten oft auch Einschränkungen. Schon vor der Covid-19 Pandemie war Beratung in diesem Bereich schwierig, besonders wenn Betroffene nicht einsichtig sind. Während der Pandemie war die Kontaktaufnahme noch schwieriger, es fehlte auch die Einsicht in das Familiengeschehen durch die Kinder- und Jugendhilfe. Die eingeschränkten Gesprächsmöglichkeiten erschwerten und verzögerten fallweise die Beratung (vgl. T2, Z 110-144). Von einer Person wurde auch die Beratung und Unterstützung von Elternteilen nach Wegweisung (z.B. erschwerte Alltagsgestaltung durch fehlende Kinderbetreuung, Wegweisungen des „ernährenden“ Elternteils) thematisiert. Der Schutz der Opfer musste gegen die Auslösung weiterer Krisen abgewogen, trotzdem priorisiert werden.

Erwähnt wurde auch der durch die Kontaktbeschränkungen erschwerte Zugang zu den Klient:innen: Klienten versteckten sich regelrecht hinter den Covid19-Schutzmaßnahmen: Terminvereinbarungen wurden, verkühlte Kinder, Covid-Tests etc. werden als Ausreden für Absagen oder Verschiebungen von Terminen verwendet (vgl. T4, Z 93-98). Ähnlich beschreibt auch eine andere Person ihre Beobachtungen: Eine große Herausforderung war die Kontaktaufnahme und Kontakthalten. Klient:innen haben Termine wg. Verkühlung abgesagt und sich hinter Sicherheitsmaßnahmen „versteckt“.

Neue Problemfelder sah man bei Kindern, die sich selbst verletzen, stark zurückziehen, Drogen konsumieren oder ausgebrannt sind von der Belastung (vgl. T5, Z 22-24). Umso wichtiger war die Flexibilisierung der Kontaktmöglichkeiten: In Bezug auf die Kontakte mit Klient:innen konnte auf Telefonate oder Videokonferenzen mit Teams oder Zoom ausweichen (besonders während Quarantänen). Alternativ gab es auch Treffen draußen (Spaziergänge etc.). Gemeinsame Spielplatzbesuche gaben auch einen zusätzlichen Einblick in das Familiengeschehen (vgl. T4, Z 107-121). Die Videotelefonie hat sich als praktisch erwiesen und könnte auch nach der Covid-19 Pandemie für die erleichterte Kontaktaufnahme genutzt werden (vgl. T3, Z 184-189).

Bezogen auf kreative Lösungen wie „Fenstergespräche“ oder „Spaziergänge“ mit Klient:innen sagt eine interviewte Person: „Ja, und da muss ich sagen da haben auch die Anbieter und die Institutionen, die mit denen wir zusammenarbeiten, die waren wirklich alle sehr kreativ und bemüht.“ (T3, Z 124-125)

-Herausforderung Kontakt zum Team, Vernetzungspartner:innen, Arbeitsauftrag, Supervision

Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams der Kinder und Jugendhilfe beschreiben die Sozialarbeiter:innen folgendermaßen:

Durch Kontaktbeschränkungen und die Teilung des Teams waren persönliche Gespräche und Austausch innerhalb des Teams eingeschränkt, dabei ist dieser besonders in diesem Arbeitsfeld wichtig (vgl. T4, Z 142-146). Der Dienstbetrieb wurde in Zweierteams aufrechterhalten, der fehlende persönliche Kontakt hat auch zu Missverständnissen geführt. Supervision war dem Austausch zuträglich, auch Fallsupervisionen waren hilfreich (vgl. T2, Z 145-159). Eine Person gibt an, gegenüber Online-Gesprächen die persönlichen Face-to-Face Kontakte vorzuziehen (vgl. T4, Z 155-161).

Eine weitere Person sieht in der Gruppenteilung Verbesserungspotential: Die Gruppenteilung war notwendig, ist aber nicht sehr gut gelungen. Andere Regionalstellen hätten bei Ausfall des Teams aus rechtlichen Gründen nicht übernehmen dürfen. Schwierigkeiten innerhalb des Teams wurden dadurch verstärkt, online Supervision wurde, wie auch schon von einer anderen Person erwähnt, nicht so hilfreich empfunden. Die Leitung wäre verantwortlich gewesen die Kommunikation zu fördern und Konflikte schnellstmöglich zu klären. Auch Anweisungen waren nicht immer klar formuliert und es gab Ausnahmen von der Regel; das führte zu Irritation und Unsicherheit (vgl. T5, Z 82-115). Manchmal war auch die Priorisierung der Arbeitsaufträge unklar (vgl. T1, Z 141-146). Schwierig war auch die Vereinbarung der Covid-19 Schutzmaßnahmen (Teamarbeit, ständig wechselnde Schutzregeln, Homeoffice, Supervision) mit der Betreuungsarbeit (vgl. T1, Z 125-133). Eine interviewte Person ist der Meinung, dass die Teamleitung flexibel und gut reagiert hat, den Mitarbeiter:innen wurde die Interventionsgestaltung dem individuellen, fachlichen Ermessen überlassen. Dies ermöglichte die Arbeitsgestaltung unter Rücksichtnahme der persönlichen professionellen Einschätzung (vgl. T3, Z 114-120).

Mit dem Gewaltschutzzentrum gab es guten Austausch (vgl. T5, Z 119-126) in Form von telefonischen Kontakten oder per E-Mail. Trotzdem wird die direkte Kommunikation bevorzugt, da es dabei zu weniger Missverständnissen kommt (vgl. T2, Z 46-52). Auch wenn die Zusammenarbeit als gut beschrieben wird, konnte sie den Ressourcenmangel nicht direkt ausgleichen: Krisenzentren waren voll, es musste zwischen „Gefahr für Leib und Leben“ und „Schule schwänzen“ differenziert werden (vgl. T3, Z 92-94).

#### -Herausforderung Ressourcen

Für die Sozialarbeiter:innen an der Basis war es schon vor der Covid-19 Pandemie schwierig, mit wenigen Ressourcen an erweiterten Problemalgen zu arbeiten. Während der Covid19-Pandemie wurde die Ressourcenproblematik noch verstärkt: „...das muss man aushalten als Sozialarbeiter:in, dass man etwas sieht, aber es nicht ändern kann, weil einfach die finanziellen, personellen Ressourcen einfach nicht da sind oder man sieht, man würde eine bestimmte Unterstützung brauchen, aber es ist eine lange Wartezeit, und man weiß, dass in dieser Wartezeit aber die Probleme der Familien verstärkt werden und man kann es nicht ändern.“ (T4, Z 135-140)

Die Problematik wird mehrfach innerhalb des Teams erkannt: Psychische Krisen haben zugenommen, vermutlich auch psychische Gewalt. Die Ressourcen wurden nicht verstärkt (vgl. T4, Z 39-44). Neu war, „dass es im Zuge dieser Pandemie auch vermehrt zu Wegweisungen von Jugendlichen gekommen ist von den Familien.“ (T3, Z 43-45) Die Unterbringung für über 16jährige Jugendliche bei 14tätigem Betretungsverbot war nicht einfach. Die Einschränkungen der Lockdowns waren für Kinder- und Jugendliche durch Schulschließungen und fehlenden Kontakt zum Freundeskreis sehr belastend. Kam es in einer Familie zu einem Polizeieinsatz und wurde ein Betretungsverbot ausgesprochen, konnte man dieses auch durch eine Aussprache oder Verzeihung nach ein paar Tagen nicht mehr rückgängig machen (vgl. T3, Z 53-61). Die Regionalstelle der Kinder- und Jugendhilfe hat keine besondere Hilfe der übergeordneten Behörde erhalten. Der psychologische Dienst

unterlag starken Personalschwankungen, finanzielle Unterstützung hätte das Angebot erweitern können, wurde aber nicht zu Verfügung gestellt (vgl. T5, Z 69-81).

-Herausforderung EDV, Videotelefonie, alternative Kommunikationsmöglichkeiten  
Telekommunikation

Wie bereits weiter oben beschrieben, wurden während der gesetzlichen Kontaktbeschränkungen persönliche Kontakte stark beschnitten. Während der Covid-19 Pandemie wurden Termine bestmöglich verschoben, es wurde auch auf telefonische Beratung ausgewichen oder auch Onlinekommunikation/Videokonferenzen, Online-Beratung per „Zoom“ oder „Teams“ durchgeführt. Klient:innen konnten dann auch per Handy teilnehmen. (vgl. T1, Z 95-99; T3, Z 103-104) Von der Leitung der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Programm der Videokommunikation vorgegeben. Es wurden auch private Geräte benutzt oder auf andere Kommunikationsprogramme ausgewichen, wenn dies erforderlich war, weil z.B. Klient:innen andere Programme auf ihren Handys installiert hatten, die sie zu nutzen wussten. Besonders bei Jugendlichen hat sich dies in Kombination mit der Handynutzung als praktisch erwiesen, da fast alle Jugendlichen ein Handy besitzen (vgl. T3, Z 105-114).

**Welchen Umgang konnten die Sozialarbeiter:innen also mit der Problematik der Kontaktbeschränkungen finden und konnte der gesetzliche Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden?** Diese Frage wird sehr klar beantwortet:

In der Wahrnehmung des Teams konnte der gesetzliche Auftrag trotz der Widrigkeiten stets gewahrt bleiben. „[...] Gefährdungsmeldungen sind zu bearbeiten ohne Wenn und Aber [...]“ (T1, Z 134) Teilweise wurde minimalistisch gearbeitet, der gesetzliche Auftrag konnte aber erfüllt werden. (vgl. T4, Z 88-92; 103-105; 150) Alle Unterstützungsleistungen standen durchgehend zu Verfügung, wenn auch mit Einschränkungen wie beispielsweise Terminverschiebungen und dadurch verlängerten Wartezeiten (vgl. T2, Z 91-98).

Grundsätzlich nimmt der Kinder- und Jugendhilfe mit von Gewalt betroffenen Familien Kontakt auf und berät diese. Die vermehrte Medienpräsenz hat auch das Bewusstsein der Sozialarbeiter:innen für die Thematik familiäre Gewalt geschärft: Es wurde „schneller, ernsthafter, intensiver, genauer gearbeitet als früher.“ (T1, Z 55) Während der Pandemie wurden vermehrt zum Schutze der Kinder auch amtswegig Einstweilige Verfügungen beantragt (ohne aktives Zutun der Gewaltopfer bzw. Obsorgeberechtigten). Oft wurden diese jedoch dann nicht eingehalten, u. A., weil dies für Familien organisatorisch schwierig war. Die Abwägung des Kindeswohls gegen die Auslösung zusätzlicher Krisen war dann herausfordernd (vgl. T3, Z 14-31). Auch ein anderes Teammitglied beschreibt diese Vorgehensweise: Es wurden vermehrt Anträge auf Einstweilige Verfügung eingebracht, davor waren es fast immer die Kindesmütter oder Gewaltschutzzentren, die sich um diese Anträge kümmerten (vgl. T1, Z 11-12).

Speziell auf die Covid-19 Pandemie zugeschnittene Maßnahmen gab es von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe nicht. Es war schwierig, das bestehende Angebot aufrecht zu halten (vgl. T1, Z 90-92).

Dafür brachte die Novellierung des Gewaltschutzgesetzes während der Covid-19 Pandemie positive Neuerungen und gesetzliche Möglichkeiten, die sich gut in die aktuellen Problemlagen integrieren ließen: Durch die **Gesetzesänderung** waren nunmehr auch bei bloßem Verdacht Fallkonferenzen mit anderen Betreuungseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten möglich und konnten präventive Maßnahmen getroffen werden, (vgl. T1, Z 56-67) und systemübergreifend gut geholfen werden (vgl. T2:21-23). Seit der Änderung haben aber noch nicht alle Sozialarbeiter:innen auch von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen können, so meint eine Person, in ihrem Arbeitsbereich hat noch keine solche Fallkonferenz stattgefunden (vgl. T1, Z 79).

Erfolgsversprechend sind die seit 2021 verpflichtenden Beratungen durch Verein Neustart für Täter:innen, bei deren Verweigerung auch Verwaltungsstrafen ausgesprochen werden. Täter:innen werden damit aktiviert und müssen mitarbeiten (vgl. T4, Z 28-78; 169; T1, Z 74-77) So können durch diese Beratungsgespräche – abgestimmt auf den individuellen Fall und in Zusammenarbeit mit Verein Neustart – durch begleitende Angebote wie z.B. einem Anti-Gewalt-Training oder Therapie Alternativen zu einer einstweiligen Verfügung erarbeitet werden: damit wurden bereits gute Erfolge erzielt (vgl. T3, Z 135-140).

Bezogen auf häusliche Gewalt boten die Gewaltschutzzentren Hilfe an: Maßnahmen werden sehr individuell und fallbezogen vorgeschlagen. Kriterien sind dabei die familiäre Vorgeschichte, ob Kinder von Gewalt direkt oder indirekt betroffen waren (vgl. T2, Z 69-78). Es gibt immer eine (kreative) Möglichkeit, Familien zu betreuen, sogar während einer etwaigen Quarantäne. Die Einrichtungen und Institutionen sind „zusammengerückt“, auch innerhalb der Familien gab es solche Erfolgserlebnisse (vgl. T4, Z 164-175).

Im Zuge der Interviews konnten auch **Anregungen und Ideen der Sozialarbeiter:innen** gesammelt werden, die zwar nicht explizit abgefragt wurden, trotzdem hier aber Platz finden sollen:

Die vorhandenen Mittel waren ausreichend, es braucht kein zusätzliches Angebot, allerdings sollte ein breiteres Ausmaß an Angeboten zu Verfügung stehen (vgl. T2, Z 88-92; vgl. T1, Z 113). Einen weiteren Vorschlag im Bereich der professionellen Unterstützung für die Zielgruppe bringt eine weitere Interviewperson: Akutteams für Krisenintervention und Förderprogramme im schulischen Bereich wären sinnvoll (vgl. T3, Z 190-194). Beratungsangebote für Eltern wären ebenso wichtig: Eltern ist oft nicht klar, dass auch beobachtete Gewalt an Kindern bedeutet. Dies erfordert Bewusstseinsbildung (vgl. T2, Z 99-104). Langfristig wäre ein spezifische Gewaltberatung für Jugendliche ev. in Schulen sinnvoll. Dies könnte die Selbstreflexion fördern, gewalttätiges Risikoverhalten erkennbar machen und präventiv wirken. Auch Folgen und (rechtliche) Konsequenzen von gewalttätigem Verhalten könnten in diesem Zusammenhang besprochen werden, wie auch das Thema Cybermobbing (T3, Z 145-156). Um in Zukunft die Zielgruppe gut versorgen zu können, wäre die Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wünschenswert. Auch der Ausbau von Plätzen in der Krisenunterbringung, der psychosozialen Versorgung und Notunterkünfte für Frauen (insbesondere mit mehreren Kindern) (vgl. T3, Z

157-166). Zur Entlastung der „Vollen Erziehung“ könnte das ambulante Angebot und der Bereich der Krisenunterbringung ausgebaut werden (vgl. T3, Z 208-212). „Es braucht einfach mehr Klarheit, mehr Vernetzung. Mehr konkretes Wissen und konkrete Angebote.“ (T2, Z 163-164) Auch Workshops in Schulen inkludieren Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und ermutigen diese, darüber zu sprechen. Die Entwicklung in diesem Bereich ist gut und sollte weiter forciert werden (vgl. T2, Z 164-172). In einem Fall hat ein achtjähriges Kind den Großvater angesteckt, der dann verstorben ist. Für das Kind eine große Belastungssituation, es fühlt sich verantwortlich, so wurde auch in den Medien propagiert, dass Kinder ältere Menschen anstecken könnten. Leider gab es zu diesem Zeitpunkt auch kaum Angebote der Trauerbegleitung (vgl. T3, Z 197-203).

Das befragte Team der Kinder und Jugendhilfe spricht abseits der befragten Thematik der Gewalt während der Covid-19 Pandemie noch zwei sehr wichtige Arbeitsbereiche an: die **psychische/psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie das Thema Schule und Unterricht:**

Im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern gibt es einen Versorgungsmangel. Die Möglichkeit, Covid-19 an die Großeltern zu übertragen setzt Kinder unter Druck, in diesem Bereich wurde zu wenig unterstützt (vgl. T2, Z 175-186). Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist überlastet, die Wartezeiten lang, (vgl. T4, Z 84-86) die Wartezeiten betragen bis zu 6 Monate. Auch im Bereich der niedergelassenen Fachärzt:innen ist die Lage angespannt und Akutfälle werden weggeschickt. Die Problematik steht nicht im direkten Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aber in direktem Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie (vgl. T1, Z 39-47; 114). Die Überforderung der Eltern und Kinder mit den Folgen der Covid-19 Pandemie ist schambehaftet, es ist herausfordernd, Problemlagen anzusprechen (vgl. T5, Z 43-49).

Während der Covid-19 Pandemie kam es vermehrt zu „Krisenfällen mit Minderjährigen, die dann Krisenunterbringungen oder psychiatrische Abklärung beziehungsweise Aufenthalt notwendig gemacht haben.“ (T3, Z 6-7) Psychische Krisen und psychiatrische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen stiegen massiv (vgl. T3, Z 76-77). Es gab 7jährige, die Suizidgedanken äußerten, das ist vorher noch nie vorgekommen. Selbst durch die Vermittlung der Kinder- und Jugendhilfe kam es zu langen Wartezeiten. Die Kapazitäten im kinder- und jugendpsychiatrischen stationären Bereich sind mehr als ausgelastet, auch die niedergelassenen Fachärzt:innen und Psycholog:innen, Behandlungen „auf Krankenschein“ nach wenigen Monaten ausgebucht. Es wurden dann zusätzliche psychologische Beratungsangebote in „10er Blöcken“ angeboten, allerdings in Niederösterreich verteilt, also für manche nicht erreichbar (vgl. T3, Z 76-91). Im Bereich der psychischen Versorgung von Kindern- und Jugendlichen sollten Ressourcen erweitert werden, z.B. Krisenplätze oder Angebote bei psychischen Krisen (vgl. T4, Z 123-128).

Im Bereich Schulbesuch, Schulabsenzen, Homeschooling, fehlende Tagesstruktur fallen den befragten Sozialarbeiter:innen folgende Problemlagen auf: Kinder und Jugendliche waren ohne den regulären Schulbetrieb ohne Tagesstruktur, viele konnten sich Lehrinhalte im Homeschooling nicht selbst erarbeiten und haben dann aufgegeben, der Kontakt mit der Schule brach ab (vgl. T3, Z 69-74). Die Wiedereingliederung in den regulären Schulbetrieb

von diesen Kindern gestaltet sich schwierig: „Denn wenn das Kind schon zwei Jahre nicht in die Schule gegangen ist, den da wieder in geregelten Rhythmus reinzubringen. Das ist dann de facto fast unmöglich.“ (T3, Z 95-97) Ganz ähnlich formuliert es auch eine andere interviewte Person: Kinder, die derzeit die dritte Klasse Volksschule besuchen, hatten noch nie durchgehend im Schuljahr Präsenzunterricht. Im Bereich Bildung besteht starker Nachholbedarf (vgl. T1, Z 115-121). Problematisch waren die Schließungen der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Ressourcen wurden nicht verstärkt, Resilienz der Kinder nicht gestärkt. Auch die schulischen Anforderungen (Internetzugang, EDV-Gerät zu Hause) konnten für Familien finanziell und auch in Bezug auf den verfügbaren Platz herausfordernd sein. Schulkinder und kleinere Geschwister mussten gleichzeitig versorgt werden. Die Politik hat übersehen, dass nicht jeder Haushalt ein Haus mit Garten mit EDV-Geräten für alle Familienmitglieder und Internetverbindung hat. Auch die Verweigerung von Schulbesuchen war ein großes Thema (vgl. T4, Z 39-69; 86; T5, Z 9-11).

#### 4.3 Beantwortung der Forschungsfrage

Mit welchen Handlungsstrategien reagiert die Kinder- und Jugendhilfe einer Stadt in Niederösterreich in Anbetracht steigender häuslicher Gewalt während der Covid-19 Pandemie?

Zusammengefasst konnte die Kinder- und Jugendhilfe ihre Tätigkeit während der Covid-19 Pandemie im Rahmen der gesetzlichen Anforderung fortsetzen. Trotz ohnehin schon knapper Ressourcen und Phasen des Homeoffice konnten Strategien entwickelt werden, die die Fortführung der Kernaufgaben ermöglichte (Online- und Telekommunikation, Treffen an der frischen Luft). Eine Steigerung, die direkt mit der Covid-19 Pandemie in Zusammenhang steht, konnte durch die Mitarbeiter:innen nicht genau oder direkt bestätigt werden. Steigende Fallzahlen wurden schon vor der Covid-19 Pandemie bemerkt, es gab keine expliziten Strategien seitens der Oberbehörde der Kinder- und Jugendhilfe. Die bereitgestellten Angebote wurden als passend beschrieben, könnten aus Sicht der befragten Sozialarbeiter:innen jedoch breiter angeboten werden, um schneller reagieren zu können. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen funktionierte während der Covid-19 Pandemie gut. Auch in diesem Bereich konnten persönliche Gespräche durch Online- bzw. Telekommunikation kompensiert werden.

#### 4.4 Beantwortung der Subforschungsfragen

a. Inwieweit bzw. in welcher Form ist die steigende häusliche Gewalt in der Arbeit wahrnehmbar?

Nicht alle befragten Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe konnten eine gestiegene Gewaltfallzahl aufgrund der Covid-19 Pandemie in ihrem Arbeitsbereich bestätigen. Manche meinen, es hätte schon vor der Pandemie einen Anstieg im Bereich häusliche Gewalt gegeben, der sich durch das gesteigerte Bewusstsein in der Bevölkerung, auch bei Polizei und

Sozialarbeit erklärt. Auch das Inkrafttreten des dritten Gewaltschutzgesetzes während der Pandemie könnte zu gestiegenen Zahlen beigetragen haben. Der Gesetzesänderung folgten aber auch Unterstützungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen, die als durchaus hilfreich angesehen werden. Eine enorme Steigerung der Fallzahlen in der Regionalstelle aufgrund der Covid-19 Pandemie hat sich auch zahlenmäßig nicht bestätigt.

b. In welcher Form zeigen sich daraus Herausforderungen während der Covid-19 Pandemie?

Herausfordernd waren vor Allem die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten, dies betrifft den Austausch mit Kolleg:innen aber auch die Kontaktaufnahme mit Klient:innen. Während manche wahrnehmen, dass das Kennenlernen der Familien dadurch erschwert wurde, konnten Familien durch die Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen und Gespräche in anderen Settings und aus neuen Settings kennengelernt werden. Bezüglich der Ressourcen konnten Unterstützungsangebote auch während der Covid-19 Pandemie aufrechterhalten werden. Ein Ausbau der Angebote wäre aber aus Sicht vieler Sozialarbeiter:innen wünschenswert. Mit den Kontaktbeschränkungen wurden die Kommunikationsmöglichkeiten durch die Videotelefonie erweitert, diese wurde mit Klient:innen, aber auch mit Vernetzungspartner:innen genutzt.

c. Wie wurde mit den Gegebenheiten umgegangen und welche langfristigen Strategien scheinen sinnvoll?

Die Covid-19 Pandemie erforderte ein flexibles Handeln in Bezug auf wechselnde Vorgaben und Bestimmungen. Auch die neue Gesetzgebung (dritte Novelle Gewaltschutzgesetz) mit vielen neuen (verpflichtenden) Angeboten war in diesem Zusammenhang hilfreich. Zwar gab es Kritikpunkte, der gesetzliche Auftrag konnte jedoch stets erfüllt werden. Online- und Telekommunikation wurden genutzt. Langfristig wünschen sich die Mitarbeiter:innen den Ausbau der Angebote bzw. die erweiterte Verfügbarkeit der Angebote im Bereich der häuslichen Gewalt, ferner auch der Angebote im Bereich psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Unterstützungsangebote für Schüler:innen.

#### 4.5 Diskussion bzw. Zusammenfassung

Die (präventive) Bekämpfung von Gewalt in der Gesellschaft wird weiterhin eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bleiben. In der Zusammenarbeit mit den Familien und anderen Organisationen soll sie auch in Zukunft Kinder und Jugendliche schützen und ihnen eine gewaltfreie Entwicklung ermöglichen. Während der Covid-19 Pandemie ab 2020 war die Situation aufgrund der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen besonders schwierig.

Die Autorin geht zu Beginn der vorliegenden Arbeit aufgrund der ersten Literaturrecherche von einer enorm gestiegenen Fallzahlbearbeitung durch die Kinder- und Jugendhilfe aus. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Die österreichweit gestiegenen Gewaltvorfälle können zwar Statistiken entnommen werden, spiegeln sich aber nicht direkt in den Fallzahlen der Kinder-

und Jugendhilfe wider. Möglicherweise steht dies mit der Meldung durch die Polizei in Verbindung. Nicht immer, wenn es zu häuslicher Gewalt kommt, wird die Polizei kontaktiert. Wie auch viele Hilfsorganisationen berichten, sind (anonyme) Beratungsleistungen enorm gestiegen – ein deutlicher Hinweis auf ein sehr großes Dunkelfeld.

Mit der Belastung durch die Covid-19 Pandemie wurde unterschiedlich umgegangen: Bereits bestehende Strukturen mussten neu organisiert werden und den geänderten familiären Situationen angepasst werden. Nicht nur kam es vermehrt zu Partnergewalt und Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder. Weniger medial bekannt ist: Auch Kinder bzw. Jugendliche übten Gewalt gegen Erwachsene aus, vermehrt wurden auch Kinder und Jugendliche weggewiesen und es mussten daher passende Unterbringungsmöglichkeiten für diese gefunden werden. In diesem Bereich ist ein Ausbau adäquater Plätze und Beratungsangebote notwendig.

Die Covid-19 Pandemie war für manche Kinder und Jugendliche enorm schwierig und führte auch zu psychischen Krisen oder sogar zu Suizid(versuch)en. Beengte Wohnverhältnisse, gestresste Eltern und Geschwister, Homeschooling und der fehlende Kontakt zu den Peers belasteten zusätzlich. Auch die elterliche Entscheidung über die Teilnahme am Präsenzunterricht barg Konfliktpotential. Die psychologisch/psychiatrische Versorgung konnte aus Sicht der Befragten Sozialarbeiter:innen nicht im benötigten Ausmaß zu Verfügung gestellt werden. Hier gibt es großen Aufholbedarf. Die Versorgung in dem Bereich ist sehr wichtig, da eine möglichst frühzeitige Behandlung langfristig die besten Behandlungsergebnisse erzielt und den Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung ermöglichen soll.

Bezogen auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe gab es eine Vielzahl wechselnder Vorschriften im Arbeitsbereich (Covid-19 Schutzverordnungen) und war die Kontaktaufnahme nicht immer einfach. Unsicherheiten bezüglich der aktuellen Vorschriften (Möglichkeit/Einschränkung persönlicher Kontakte, legale Alternativen, Verfügbarkeit notwendiger Schutzausrüstung, Homeoffice) erschwerten die Arbeit. Durch die Teilung des Teams war die Kommunikation und Möglichkeit mit dem Team Rücksprache zu halten zusätzlich eingeschränkt, dies wurde als Belastung im Arbeitsalltag wahrgenommen.

Bezüglich der Novellierung des Gewaltschutzgesetzes konnten mit Inkrafttreten Fallkonferenzen durchgeführt werden. Es wird angenommen, dass die Anwendung dieser neuen Methode durch die Kontaktbeschränkungen der Covid-19 Pandemie noch nicht im vollen möglichen Ausmaß angelaufen sind, zumal auch die Kontakte mit Kindern und Jugendlichen stark eingeschränkt waren und Beobachtungen dadurch ebenso nur sehr reduziert möglich waren.

## 5 Resümee

Abschließend werden die Ergebnisse zusammenfassend präsentiert und ein kurzer Ausblick gegeben:

## 5.1 Conclusio / Schlussfolgerungen

Die Autorin hat sich im Laufe der vorliegenden Arbeit intensiv mit der Thematik Gewalt und dem Schutz von Gewaltopfern im familiären Kontext auseinandergesetzt. Dass die stark gestiegenen Gewaltzahlen vor und während der Covid-19 Pandemie sich in stark steigenden Fallzahlen der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe auswirken, hat sich nicht bestätigt.

Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Covid-19 Pandemie als multifaktorieller Belastungsauslöser weiter beobachtet werden sollte. Auch wenn die meisten Covid-19 Sicherheitsverordnungen zu Ende dieser Arbeit bereits aufgehoben sind, werden (gesundheitliche) Langzeitfolgen jetzt und in weiterer Zukunft zu bearbeiten sein. Kinder und Jugendliche werden auch weiterhin in ihre familiäre Umgebung eingebettet bleiben und sind von Eltern/Erziehungspersonen abhängig. Dies betrifft das Wohnumfeld, strukturelle Ressourcen (Wohnumgebung, Finanzen, Unterstützung beim Lernen, Möglichkeit Lernhilfe zu organisieren, Möglichkeit notwendige Computer für Unterrichtsteilnahme etc.) und ihre körperliche und geistig/psychische Gesundheit.

Die aktuell verfügbaren Unterstützungsangebote scheinen für die befragten Sozialarbeiter:innen gut, könnten aber ausgebaut werden, eine Aufstockung finanzieller und personeller Ressourcen wären hilfreich.

## 5.2 Ausblick

Erstaunt war die Autorin von der Tatsache, dass nur wenig detaillierte statistische Daten der Kinder- und Jugendhilfe zu Verfügung standen. Zwar waren die Ansprechpartner:innen sehr bemüht, aktuelle Zahlen zu Verfügung zu stellen, jedoch werden Detaildaten, die im Interesse der Autorin gestanden wären (wie viele Kinder waren von direkter Gewalt betroffen, wie viele von indirekter Gewalt, wie viele als Beobachter:innen betroffen waren, wie viele Kinder beider Gruppen konnten ein Hilfsangebot in Anspruch nehmen und welches, war es hilfreich?). Die Erfassung detaillierter Daten wäre sehr wichtig, um den Bedarf an Angeboten zu erkennen und zu definieren und um gezielte Angebote für Familien setzen zu können. Den Beobachtungen der Sozialarbeiter:innen sollte mehr Aufmerksamkeit der Oberbehörde geschenkt werden, um gezielt statistische Daten einzuholen und Angebote an den Bedarf der Zielgruppe anzupassen.

Erfasst wurde in den Interviews die subjektive Wahrnehmung der Sozialarbeiter:innen. Die zahlenmäßige Erfassung in diesem Bereich ist lückenhaft und könnte optimiert werden. Im Hinblick auf die Steuerung und Planung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe könnte dies hilfreich sein.

Eine Optimierung könnte auch auf die Budgetplanung positiven Einfluss haben, ebenso auf die Planung der Fortbildungen der Sozialarbeiter:innen, um die Betreuung und Zielsicherheit der Angebote zu optimieren. Interessant war auch, dass keine Interviewpartner:in auf kulturelle oder ökonomische Unterschiede bei den Klient:innen eingingen sind.

Für die Post - Covid 19 Periode wird es interessant sein, wie sich der Beratungs- und Betreuungsbedarf in Zukunft verändern wird.

## 6 Literatur

Auer-Voigtländer, Katharina / Schmid Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Datenmaterial Ein Beitrag zur qualitativen Auswertung vorstrukturierter Datenmaterials. In: soziales\_kapital. wissenschaftliches Journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 18 (2017) <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/527/947.pdf> [Zugriff: 1.4.2022]

BMI Bundesministerium für Inneres / BK Bundeskriminalamt (2020): Analyse zur häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns (o.V.) [https://bmi.gv.at/bmi\\_documents/2536.pdf](https://bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf) [Zugriff: 1.4.2022]

Bundeskanzleramt (2012): Studie „High-Risk Victims“ Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen 2008-2010  
[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:a00435c0-b824-484f-b9ce-8c1a39bb6029/highrisk\\_victims\\_endbericht\\_26166.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:a00435c0-b824-484f-b9ce-8c1a39bb6029/highrisk_victims_endbericht_26166.pdf) [Zugriff: 28.3.2022]

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, BMSGPK (Hrsg.) 2021: Die Covid-19-Pandemie in Österreich. Version 1.0  
[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0c4db1d5-e448-4d25-8a97-26fdf8c44987/COVID-19-Pandemie\\_Bestandsaufnahme\\_Handlungsrahmen.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0c4db1d5-e448-4d25-8a97-26fdf8c44987/COVID-19-Pandemie_Bestandsaufnahme_Handlungsrahmen.pdf) [Zugriff: 3.4.2022]

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (2021): Gewalt gegen Frauen – Kinder massiv (mit)betroffen. APA-OTS

Die Möwe (2020): Gewalt an Kindern. (o.V.)  
[https://www.die-moewe.at/sites/default/files/23335\\_Pr%C3%A4s\\_die%20m%C3%B6we\\_Gewalt%20an%20Kindern.pdf](https://www.die-moewe.at/sites/default/files/23335_Pr%C3%A4s_die%20m%C3%B6we_Gewalt%20an%20Kindern.pdf) [Zugriff: 25.3.2022]

Die Möwe (2021): Gewalt an Frauen bedeutet auch Gewalt an Kindern. Pressekonferenz online „die möwe – Kinderschutz“, 9.12.2020  
<https://www.die-moewe.at/de/pressemeldung/aktuelle-studie-gewalt#:~:text=%E2%80%9EDie%20Situation%20von%20gewaltbetroffenen%20Kindern,innerhalb%20der%20Familie%20erleben%20m%C3%BCssen> [Zugriff: 1.4.2022]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2020): Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche  
[https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche\\_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1\\_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf) [Zugriff: 15.3.2022]

Fröschl, Elfriede / Löw, Sylvia (1995): Über Liebe, Macht und Gewalt. Wien: Dachs Verlag, 1995

Neunkirchner, Marion J. / Herbinger, Paul (2021): Häusliche Gewalt im Polizeieinsatz. Anwendungsorientiertes und wissenschaftlich aufbereitetes Schulungsmaterial auf der IMPRODOVA Trainingsplattform. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. (4/2021), 72-81.

[https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft\\_und\\_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang\\_2021/files/Neunkirchner\\_4\\_2021.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2021/files/Neunkirchner_4_2021.pdf) [Zugriff: 28.3.2022]

Riebel, Marius (2020): Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt? In Neue Kriminalpolitik. Forum für Kriminalwissenschaften, Recht und Praxis, 3/2020, 304-320

Unicef (2022): Was ist Gewalt gegen Kinder?

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> [Zugriff: 15.3.2022]

Vogt, Stefanie / Werner Melanie (2014): Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse. Skript. Fachhochschule Köln. Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Soziale Arbeit.

[https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript\\_interviewsqualinhaltsanalyse-fertig-05-08-2014.pdf](https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalyse-fertig-05-08-2014.pdf) [Zugriff am 18.4.2022]

WHO Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) (2002): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung.

[https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO\\_summary\\_ge.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf)  
[Zugriff: 3.4.2022]

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2021): Statistik. Erstellt von: Rosa Logar, Nicole Krejci, Teresa Ulleram, Monika Jank. Wien

<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=785> [Zugriff: 1.4.2022]

# Daten

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2022), unveröffentlichte Auswertung GS6-Daten 2018-2021.

T1, Transkript Interview 1, erstellt von Florentina Haziraj, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript Interview 2, erstellt von Florentina Haziraj, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript Interview 3, erstellt von Florentina Haziraj, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript Interview 4, erstellt von Florentina Haziraj, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T5, Transkript Interview 5, erstellt von Florentina Haziraj, März 2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

# Abkürzungen

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
ebd.	eben da
u.A.	unter Anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

# Anhang

Transkript

Florentina Haziraj

66 der Pandemie. Was waren dort die Herausforderungen zum einen und zum anderen  
67 wie seid ihr denn damit gegangen?  
68 B: Also wie gesagt Herausforderungen. Die größten waren sicherlich diese  
69 Schulschließungen. Wo sich eigentlich sehr rasch gezeigt hat, dass dann viele Familien  
70 an die Grenzen kommen sind. Weil und das merkt man jetzt am Ende der Pandemie,  
71 dass viele von unseren Jugendlichen unter die Räder kommen sind. Sprich, dass die  
72 keine Tagesstruktur mehr gehabt haben, dass alleine nicht geschafft haben im  
73 Homeschooling sich diese Inhalte zu erarbeiten oder irgendwann dann einfach  
74 aufgegeben haben. Und gar nicht mehr greifbar waren für die Schule. Die Eltern die ihre  
75 eigenen Probleme gehabt haben und gar nicht mehr rausgesehen haben. Es waren viel  
76 Psychische Krisen von Jugendlichen also psychiatrische Störungen. Ähm,  
77 Suizidgedanken das war ganz massiv. Ähm, wir haben 7-Jährige gehabt die Suizid  
78 Gedanken geäußert haben. Wo was wir bisher noch nicht gehabt haben. Ganz ehrlich ja.  
79 Die große Herausforderung war auch das wir eigentlich De facto fast keine Ressourcen  
80 gehabt haben. Also die Psychiatrien waren voll, ja also selbst, wenn ich da Leute  
81 hingeschickt hab. Also die Mutter zum Beispiel von dem 7-Jährigen hat einen ersten  
82 Gesprächstermin in Tulln 3 Monate später. Ähm, bei den niedergelassenen Kindern und  
83 Jugendpsychiatern waren es schon 6 Monate später. Psychotherapieplätze,  
84 Krankenschein war auch De facto fast unmöglich und dann hat es schon spezielle  
85 Angebote dann gegeben. Also da haben Sie diese Psychologinnen  
86 zusammengeschlossen und haben quasi in der Krisenzeit, zu Zehnerblöcke  
87 psychologische Beratung angeboten für Jugendliche, die von der Covid Maßnahmen  
88 betroffen waren. Nur war das so, dass diese Psychologen, Psychologinnen, nicht in  
89 unseren Einzugskreis waren Die waren alle verstreut. Mödling und Industrieviertel. Aber  
90 bei uns, ich glaube es hat nur einen gegeben in St. Pölten. Und das ist für unsere Leute  
91 die teilweise auch nicht zu mobil sind. Ja, mit dem fangen wir nichts an. Und auch die  
92 Krisenzentren, die Plätze waren voll also hat man da schon nach Gefahrenlage  
93 untergebracht, also wo ich jetzt massiv leider Leben in Gefahr und wo ist quasi nur  
94 Schulverweigerung und solche Geschichten ja. Dies ist aber natürlich, wenn wir das auf  
95 lange Sicht sieht, einfach fatal. Denn wenn das Kind schon 2 Jahre nicht in die Schule  
96 gegangen ist, den da wieder in geregelten Rhythmus reinzubringen. Das ist dann De  
97 Fakto fast unmöglich.  
98 A: Wie seid ihr mit der Situation umgegangen, wie durch die Lockdowns war ja auch der  
99 persönliche Kontakt minimiert aber auch für euch im Team minimiert. Supervision. Wir  
100 seid ihr mit dem Ganzen umgegangen?

Seite 5

	A	B	C
1	Frage/Thema	Frage/Thema	Interview 1
2	Originalfrage	Zusammenfassung der Frage	
3	Anmerkung Datum Dauer Ort		1.3.2022
4	In welcher Form ist die steigende häusliche Gewalt in ihrer Arbeit wahrnehmbar	Wahrnehmung steigender häuslicher Gewalt allgemein	Tendenz steigender häuslicher Gewalt spürbar, hauptsächlich Gewalt an Frauen, Gewalt am Kind ist selten findet aber in Anwesenheit vom Kind statt. Gewaltschutz ist ein laufender Prozess, das neue Gewaltschutzgesetz verbesserte die Vorgehensweise auch <u>ausserhalb</u> der Pandemie. In Gewaltfällen ist Verein Neustart Krens für die Täter:innengespräche zuständig, Falkkonferenzen sind möglich, haben bisher noch nie <u>stattgefunden</u>
5	In welcher Form zeigen sich die Herausforderungen während der Covid-19 Pandemie	Wahrnehmung der besonderen Herausforderung während <u>Pandemiesituation</u>	Polizeiliche Meldungen betreffen hauptsächlich Gewalt an Frauen <u>ausehend</u> von Männern, nur in einem Fall handelte es sich um Gewalt an einem Kind
6	Wie wurde umgegangen mit den Gegebenheiten, was braucht es auf lange Sicht	Umgang mit <u>Pandemiemaßnahmen</u> , langfristige Bedarfsfeststellung	Fraglich, ob Falkkonferenzen aufgrund der Kontaktbestimmungen überhaupt möglich gewesen wären oder ev. dadurch nicht stattfanden. Vermehrt telefonische Beratung, auch Videokonferenzen über Zoom, Teams oder telefonische Kontakte
7	In welcher Form haben Sie einen Anstieg häuslicher Gewalt während der Covid-19 Pandemie wahrgenommen?	Wahrnehmung Anstieg häuslicher Gewalt während Covid-19 Pandemie	Beginn nicht genau abschätzbar, fließender Übergang vermehrte Wegweisungs-Meldungen durch Polizei, mehr Anträge auf Einstweilige Verfügungen.
8	Welche Veränderungen, während der Covid-19 Pandemie, haben Sie im Rahmen von häuslicher Gewalt miterlebt?	Wahrnehmung Veränderungen der häuslichen Gewalt während der Pandemie	Mehr Anträge auf Einstweilige Verfügungen durch den <u>KJHT</u> , früher Gewaltschutzzentren oder Müttern selbst überlassen, war auch vor Pandemie möglich, wird jetzt aber vermehrt praktiziert
9	Wo liegen ihrer Meinung nach die größten Problemlagen im Zusammenhang häusliche Gewalt, Sozialarbeit und Covid-19 Pandemie? Wie sind sie damit umgegangen?	Besondere sozialarbeiterische Problemlagen im Bereich häuslicher Gewalt während der Covid-19 Pandemie, professioneller Umgang	Durch Sensibilisierung in den Medien hat sich der gesellschaftliche Zugang verändert, Vorfälle werden schneller, ernsthafter, intensiver und genauer bearbeitet als früher, dies unterstützt die Sozialarbeit. Zusätzlich wird die Gesetzesänderung spürbar, welche multiprofessionelle Falkkonferenzen ohne behindernden Datenschutz bei <u>blösem</u> Gewaltverdacht ermöglicht und präventiv wirkt.
10	Welche Unterstützung hat es für Klient:innen gegeben?	Unterstützungsmaßnahmen für Klient:innen während der Covid-19 Pandemie	Die <u>Pandemiezeit/Lockdowns</u> werden als <u>arbeitserschwerend</u> empfunden, es war schwierig, das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten. Schutzausrüstung für Hausbesuche wurde zu Verfügung gestellt, es wurde möglichst auf telefonische Beratung ausgewichen, auch Zoom oder Teams wurde verwendet. Zusätzliche Angebote gab es nicht
11	Was wäre ihrer Meinung nach zusätzlich notwendig?	Zusätzlicher Bedarf	Digitalisierung
12	Was war in dem Zusammenhang hilfreich für einen guten Umgang mit der Problemlage?	Positive Einflussfaktoren auf guten Umgang mit der Problemlage	Vermehrt telefonische Beratung, auch Zoom oder Teams wurde verwendet
13	Was hätte es zusätzlich gebraucht?	Zusätzlicher Bedarf	Für Kinder und Jugendliche braucht es keine besonderen Mechanismen in der <u>Pandemiezeit</u> . Das Problem der häuslichen Gewalt ist nicht direkt an die Pandemie gekoppelt und direkte Auswirkungen kaum spürbar. Angemerkt wird, dass Kinder in der 3. Klasse <u>VS</u> bisher keinen durchgehenden regulären <u>Präsenzunterricht</u> eines Schuljahres kennen, es könnte hier Bedarf in Bezug auf die Haltung zum Thema Schule/Schulbesuch entstehen. In Bezug auf die Praxis war die Auftragslage/Priorisierung nicht immer klar (Hausbesuche <u>pandemierechtlich</u> möglich vs. sozialarbeiterisch notwendig)
14	Wir sind jetzt am Ende des Interviews angelangt, gibt es etwas, was Du/Sie noch unbedingt mir in Bezug auf dieses Thema mitteilen möchtest?	Anmerkungen der Interviewpartner:innen	
15		zusätzliche, nicht konkret abgefragte Einschätzung, sonstige wichtige Infos	Befürchtung dass betreute Familien <u>durch Lockdown</u> Tagesstruktur verlieren hat sich nicht bestätigt, im Gegenteil haben sich diese in recht gut strukturiert, es kam auch nicht zu vermehrten Streitigkeiten und/oder Alkoholkonsum und daraus entstehender Gewalt
16			Kinder- und Jugendpsychiatrien sind überlastet und können auch durch <u>KJHT</u> zugebuchte Kinder und Jugendliche nicht zeitnah versorgt werden, mittlerweile prekäre Wartezeiten bis zu 6 Monaten, auch bei niedergelassenen Fachärztinnen
17			

# Eidesstattliche Erklärung

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Florentina Haziraj**, geboren am **27.09.1985** in **Gjakove (Kosovo)**,  
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Krems an der Donau, am 28.04.2022**

**Unterschrift**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and a long horizontal stroke extending to the right.